

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 04.04.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 026/13	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				15.04.2013		
Hauptausschuss				29.04.2013		
Gemeindevertretung				16.05.2013		
Betreff: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Erschließungsbeitragssatzung); hier: Neufassung						
Beschlussvorschlag:						
Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.						
<u>Anlagen</u>						
1. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Änderungen kursiv gekennzeichnet)						
Zur Information:						
2. Erschließungsbeitragssatzung vom 20.02.2001						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die zur Zeit gültige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow vom 20. Februar 2001 (Erschließungsbeitragssatzung) weist im § 5 Absatz (4) bei der Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung nach aktueller Rechtsprechung keine vorteilsgerechte Differenzierung auf .

Entsprechend diesbezüglicher Urteile des VG Potsdam aus dem Jahr 2007 und 2012 ist es erforderlich, dass in den örtlichen Satzungen wirksame Verteilungsregelungen aufgenommen werden, die es erlauben, dass die Beiträge nach den Vorteilen (Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Verkehrsanlage) erhoben werden können.

Konkret ist die Kappung des Steigerungsfaktors bei einer Bebauung mit sechs und mehr Vollgeschossen und ein zu geringer Steigerungsfaktor von 0,1 je weiterem Vollgeschoss als unsachgerecht anzusehen.

Ein Gestaltungsspielraum für den Steigerungsfaktor zwischen 0,2 bis 0,5 je Vollgeschoss wird von den Gerichten als vorteilsgerecht angesehen.

Die gültige Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kleinmachnow ist deshalb in Bezug auf die Steigerungsfaktoren anzupassen.

Um den Begriff des Vollgeschosses eindeutig zu definieren, wird der Vollgeschossbegriff entsprechend Brandenburgischer Bauordnung – BbgBO - in die Satzung aufgenommen.

Des Weiteren wurde auf Anraten des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Becker, der die Gemeinde in Straßenbauangelegenheiten allgemein berät und vor Gericht vertritt, die Rundungsregel bei Bruchzahlen im § 5 dergestalt angepasst, dass stets abzurunden ist.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen zum Erlass der Satzung wurden an den aktuellen Stand angepasst.